

**Bekanntmachung
über die Förderung
von Forschung und Entwicklung (FuE)
zur Nutzung der Geothermie**

Vom 21. Februar 2005

1 Förderziele

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil der geothermischen Energie am Gesamtenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten Jahren wesentlich auszubauen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) fördert deshalb in den Jahren 2005 und 2006 im Rahmen des Energieforschungsprogramms der Bundesregierung die anwendungsorientierte Forschung mit dem Ziel der breiteren Nutzung der geothermischen Energie, der Steigerung des Energieertrages, der Senkung der Kosten und der Gewährleistung eines umwelt- und naturverträglichen Ausbaus.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu folgenden Themen und Aufgaben:

2.1 Erkundung geothermischer Ressourcen

- Entwicklung neuer Methoden zur Erkundung geothermischer Ressourcen
- Seismische Interpretationsverfahren für Aquifere und Störungen
- Geothermisches Informationssystem geothermischer Reservoirs
- Geothermische Rasteranalyse

2.2 Erschließung geothermischer Lagerstätten

- Speicherschonende Aufschlussverfahren
- Mechanische und chemische Konditionierung von geothermisch interessanten Gebieten
- Innovative Stützmittel
- Einbohrlochverfahren
- Zementationsverfahren für thermische Wechselbelastungen

2.3 Betrieb des Thermalwasserkreislaufes

- Erhöhung der Produktivität von Bohrungen
- Chemismus der Fluide
- Bohrloch-Messtechnik
- Korrosionsschutz
- Messung der Gebirgsspannungen
- Hochtemperatur-Tiefpumpen
- Monitorsysteme zum Thermalwasserkreislauf

2.4 Modellierung

- Erstellung großräumiger geologischer Modelle
- Modellierung von Stimulationsmaßnahmen
- Modellierungen zum effektiven Wärmetauscher im Gebirge
- Modellierung der Nachhaltigkeit des Wärmetauschers im Gebirge
- Entwicklung neuer Herdmodelle
- Modellierungen zur Niedertemperatur-Kraftwerkstechnik

2.5 Kraftwerkstechnik-Wandlung der geothermischen Energie in elektrischen Strom

- Neuartige Verfahren zur Niedertemperatur-Kraftwerkstechnik
- Untersuchungen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung
- Untersuchungen zur Optimierung des ORC- und Kalina-Prozesses
- Neuartige Verfahren zur umweltverträglichen Kühlung des Arbeitsmediums im Kreisprozess

Von besonderer Bedeutung sind die Vernetzung von Forschungsvorhaben, die Einrichtung von Datenbanken und Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Besondere Priorität erhalten Anträge für Forschungsvorhaben, die in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Hochschulen bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur geothermischen Technologie durchgeführt werden sollen.

3 Zuwendungsempfänger und Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die für die Durchführung der o. g. Forschungsaufgaben personell und materiell entsprechend gerüstet sind. Die Antragsteller müssen die notwendige fachliche Qualifikation und eine ausreichende Kapazität zur Durchführung des Vorhabens besitzen.

4 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Für die Durchführung der Vorhaben werden Zuwendungen gewährt. Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Projektförderung der Helmholtz-Zentren und bei der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen zusätzlichen Kosten), die ggf. bis zu 100% gefördert werden können.

Bei Anträgen von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ist von diesen entsprechend den geltenden Rahmenbedingungen eine angemessene Eigenbeteiligung von im Regelfall mindestens 50% der zuwendungsfähigen Kosten zu tragen.

Es gelten die Regelungen des Gemeinschaftsrahmens der Europäischen Kommission für staatliche FuE-Beihilfen.

5 Förderverfahren, Ansprechpartner

Die Projektförderung erfolgt auf dem Wege der Einzelbewilligung in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen. Diese werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungen auf Ausgabenbasis werden nach den Allgemeinen (ANBest-P BMBF) und Besonderen Nebenbestimmungen (BNBest-BMBF 98) für Zuwendungen zur Projektförderung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auf Ausgabenbasis bzw. bei Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft grundsätzlich nach den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis (NKBF 98) gefördert.

Mit der Koordinierung der Fördermaßnahme ist der Projektträger Jülich (PTJ) des BMU im Forschungszentrum Jülich beauftragt (<http://www.fz-juelich.de/ptj/>).

Anfragen bzw. Förderanträge sind zu richten an:

Forschungszentrum Jülich GmbH
PTJ-Geschäftsbereich EEN
52425 Jülich

Anträge sind auf den für die jeweilige Finanzierungsart vorgesehenen Antragsformularen zu stellen. Für die Auswahl der Projekte ist es zweckmäßig, dass zunächst Projektskizzen in Papierform in deutscher Sprache an den Projektträger eingereicht werden. Zu den Skizzenformularen aus dem easy-Antragsassistenten (s. u.) soll eine maximal fünfseitige Projektbeschreibung nach folgender Gliederung beigefügt werden:

- Thema
- Bezug der Arbeiten zu den Schwerpunkten dieser Förderbekanntmachung
- Beschreibung des Standes der Technik
- Neuheitsgrad der vorgeschlagenen Entwicklungen/Forschungsarbeiten
- Arbeitsschwerpunkte
- Zu erwartende wirtschaftliche und wissenschaftliche Verwertbarkeit
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers

Die Interessenten werden vom Projektträger über das Ergebnis der Bewertung der Projektskizze und die Aussichten eines formellen Förderantrages schriftlich informiert.

Skizzen- bzw. Antragsformulare sowie die oben genannten Merkblätter und Richtlinien sind erhältlich unter <http://www.kp.dlr.de/profi/easy/index.htm>

6 Termine

Interessenten können beim PTJ bis zum 30. Juni 2006 aussagekräftige Projektskizzen und formelle Förderanträge auf der Basis dieser Förderbekanntmachung einreichen.

Berlin, den 21. Februar 2005

Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Im Auftrag
J. N i c k - L e p t i n